

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Nina Tomaselli, Leonore Gewessler, Freundinnen und Freunde

betreffend klimawandelbedingte Anpassung des Mietrechts zugunsten von Mieter:innen

eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 2, Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (494 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2027 (Bundesfinanzgesetz 2027 – BFG 2027) samt Anlagen (587 d.B.) – UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport

BEGRÜNDUNG

Die Klimakrise ist längst im Alltag der Menschen angekommen. Österreich verzeichnet Jahr für Jahr neue Temperaturrekorde, Hitzewellen treten häufiger, intensiver und über längere Zeiträume auf. Bereits der heurige Juni brachte außergewöhnlich hohe Temperaturen und eine Vielzahl an Hitzetagen sowie Tropennächten. Besonders in dicht verbauten Gebieten heizen sich Wohnungen massiv auf und kühlen auch in den Nachtstunden kaum mehr ab. Für viele Menschen wird die eigene Wohnung dadurch zur gesundheitlichen Belastung – insbesondere für ältere Menschen, Kinder, chronisch Kranke und Personen, die von zu Hause aus arbeiten.

Während Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümer vergleichsweise unkompliziert Maßnahmen zum Hitzeschutz setzen können, stehen Mieterinnen und Mieter häufig vor erheblichen rechtlichen Hürden. Selbst einfache, substanzschonende Maßnahmen wie außenliegende Beschattungssysteme, Sonnenschutzfolien oder Balkonbegrünungen bedürfen oftmals der Zustimmung der Vermieterin oder des Vermieters. Bleibt diese aus oder erfolgt über längere Zeit keine Reaktion, sind Mieterinnen und Mieter der zunehmenden Sommerhitze vielfach schutzlos ausgeliefert.

Die Notwendigkeit gesetzlicher Anpassungen wird nach viel zu langem Zuwarten auch von der Bundesregierung anerkannt. So erklärte das von Wohnminister Andreas Babler geführte Bundesministerium für Wohnen jüngst, dass derzeit „eine Anpassung des Mietrechtsgesetzes sowie des Wohnungseigentumsgesetzes“ von den zuständigen Ministerien geprüft werde. Ziel sei es, „für Mieter die Durchsetzung von Maßnahmen zum Hitzeschutz zu erleichtern“. Damit bestätigt die Bundesregierung selbst den bestehenden Handlungsbedarf.

Auf diese Ankündigungen müssen nun konkrete gesetzliche Maßnahmen folgen. Angesichts der fortschreitenden Klimakrise und der bereits heute spürbaren

Belastungen durch sommerliche Hitze besteht kein Anlass, notwendige Verbesserungen weiter hinauszuzögern. Das Mietrecht muss an die klimatischen Realitäten angepasst werden und sicherstellen, dass Mieterinnen und Mieter zumutbare und substanzschonende Maßnahmen zum Schutz vor Überhitzung ihrer Wohnungen rasch und rechtssicher umsetzen können.

Eine Änderung des Mietrechts bzw. des MRG muss nach Ansicht der Antragsstellenden jedenfalls folgende Punkte enthalten:

1. **Klimawandelbedingte Anpassungsmaßnahmen** durch Mieter:innen – insbesondere Maßnahmen zur Hitzeminderung wie außenliegende Beschattungssysteme, Sonnenschutzfolien oder Balkonbegrünung – als **zumutbare bauliche Veränderungen** im Sinne des § 9 MRG zu bestimmen,
2. eine **Zustimmungsfiktion**, wonach Vermieter:innen innerhalb von zwei Monaten auf Anträge zu solchen Maßnahmen reagieren müssen – andernfalls gilt die Zustimmung als erteilt,
3. eine gesetzliche Klarstellung, dass derartige Maßnahmen, **sofern reversibel und substanzschonend**, keine unzulässige Veränderung des Mietobjekts darstellen,
4. die Erweiterung der Erhaltungspflicht (§ 3 MRG) um den Aspekt der **klimabedingten Wohnsicherheit**, insbesondere bei thermischer Sanierung oder Fassadensanierung.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen werden Rechtssicherheit geschaffen, unnötige bürokratische Hürden beseitigt und ein wichtiger Beitrag zum Schutz der Gesundheit sowie zur Anpassung des Wohnungsbestandes an die Folgen der Klimakrise geleistet.

Nicht zuletzt würden die Anpassungen auch der Erreichung des Wirkungsziels 1 im entsprechenden Detailbudget der Untergliederung 17 (Wohnen) dienen, das die Ausarbeitung von Gesetzesvorschlägen insbesondere zur „Gewährleistung von leistbarem, angemessenem und sicherem Wohnraum für alle Menschen in Österreich“ postuliert.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat bis spätestens Oktober 2026 eine Regierungsvorlage zum klimafitten Mietrecht mit wirksamem Hitzeschutz für Mieter:innen zuzuleiten.“

